

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit das Bundesstraßengesetz 1971 und das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert werden**

Die vorgesehene Gesetzesnovelle weist folgenden Inhalt auf:

Die Novelle dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1936 zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur. Die Umsetzung erfolgt im Bundesstraßengesetz 1971.

Wesentlicher Punkt ist die Erweiterung des Anwendungsbereiches der Richtlinie 2008/96/EG auf Autobahnen und Schnellstraßen auch außerhalb des transeuropäischen Straßennetzes (TEN-Netz).

Weiters wird ein neues Verfahren für eine netzweite Straßenverkehrssicherheitsbewertung etabliert, welches die bisherige Straßenverkehrssicherheitsanalyse ersetzen soll.

Zudem wird im Rahmen der Straßenverkehrssicherheitsüberprüfungen eine „gemeinsame Straßenverkehrssicherheitsüberprüfung“ von Straßenabschnitten, die an unter die Richtlinie 2004/54/EG über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz fallende Straßentunnel angrenzen, neu vorgesehen. Dies macht auch eine Novellierung von Bestimmungen des Straßentunnel-Sicherheitsgesetzes erforderlich.

Schließlich wird eine Berücksichtigung „ungeschützter Verkehrsteilnehmer“ (z.B. Radfahrer, Fußgänger und Motorradfahrer) bei der Durchführung bestimmter Verfahren (z.B. der netzweiten Straßenverkehrssicherheitsbewertung und der Straßenverkehrssicherheitsüberprüfungen) sowie bei der Aus- und Fortbildung von Straßenverkehrssicherheitsgutachtern vorgesehen.

Der Entwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999. Den gegenbeteiligten Gebietskörperschaften wurde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf gegeben.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 und das Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

10. Juni 2022

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin